

Gemeinde Bachenbülach **Temporäre Verkehrsanordnung**

Das Ressort Finanzen und Sicherheit verfügt:

Temporäres Fahrverbot, mit Zusatz Anwohner, Velos und Mofas gestattet, auf der Niederglatterstrasse in Bachenbülach

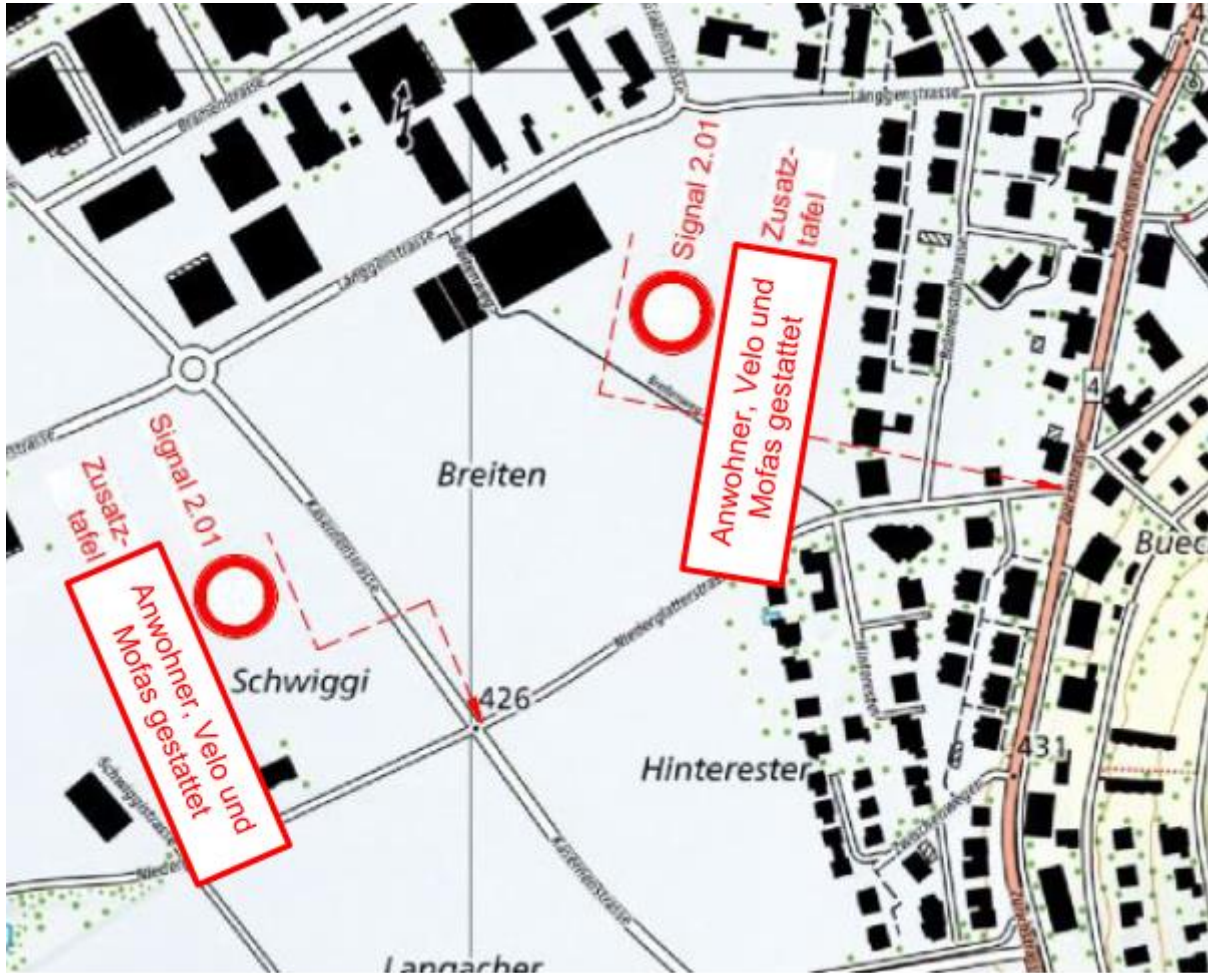
Grund: Reduktion des Baustellen-Ausweichverkehrs
Ort: Niederglatterstrasse, 8184 Bachenbülach
Hauptverantwortlich: Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt (TBA),
Urs Nieffer, Projektleiter
Gültigkeit: 4. Februar 2026 bis 30. Juni 2026

Aufgrund der Baustelle des Kantons Zürich auf der Zürichstrasse in Bachenbülach und der damit verbundenen Sperrung der Einmündung Oberglatterstrasse in die Zürichstrasse wurde festgestellt, dass der Ausweichverkehr auf der Niederglatterstrasse erheblich zugenommen hat. Die offizielle Umleitung über die Grenzstrasse ist zwar korrekt signalisiert, wird jedoch kaum genutzt. Zur Reduktion des Ausweichverkehrs wird deshalb auf der Niederglatterstrasse während der Dauer der Sperrung der Einmündung Oberglatterstrasse in die Zürichstrasse ein Fahrverbot mit dem Zusatz *Anwohner, Velos und Mofas gestattet* verfügt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat, Schulhausstrasse 1, 8184 Bachenbülach, schriftlich Einsprache eingereicht werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid muss beigelegt oder genau bezeichnet werden. Die angerufenen Beweismittel müssen genau bezeichnet und soweit möglich beigelegt werden.

Ressort Finanzen und Sicherheit

Plan



Kontaktperson für Fragen im Zusammenhang mit der Baustelle:

Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt
Projektmanagement Nord

Urs Nieffer
Projektleiter
Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 31 07, Mail urs.nieffer@bd.zh.ch